

Berechnung der Sperrstellen für das Haushaltsjahr 2001
gemäß Artikel 1 § 5 Abs. 11 Satz 1 bis 4 Haushaltsgesetz 2001/2002 und Kabinettsbeschluss vom 20. März 2001

Ressort	Beschäft. Quote Schwerb.	Erfüllung Beschäft. pflicht *	Durchschnittsquoten für		Sperrstel- lenquote %	Personal soll A 2001	Sperrstellen nach § 5 Abs. 11 Satz 4 2001	Zusatz- sperrstellen nach § 5 Abs. 11 Satz 6 2001
	%		Neueinstel- lungen insgesamt %	Neueinstel- lungen Schwer- behinderter %				
	1999		1995–1999	1995–1999				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
SK	2,7	nein	5,22	0,00	0,0000	265	1	
SMI	2,3	nein	2,81	1,91	0,0747	20 182	16	
SMF	4,4	nein	2,70	4,27	0,0838	10 278	9	
SMK	2,8	nein	1,70	1,36	0,0264	39 968	11	
SMJ	2,8	nein	6,56	2,39	0,1792	10 164	19	
SMWA	3,6	nein	3,95	1,95	0,0685	1 888	1	
SMS	7,4	ja	6,73	2,99	0,0870	1 764	0	
SMUL	3,0	nein	4,70	1,98	0,0993	5 398	6	
SMWK	5,1	nein	10,58	1,23	0,0817	11 912	10	
Sachsen	3,5	nein	4,43	1,75	0,0709	101 819	73	

Quelle Personalsoll A: Haushaltsplan 2001/2002

Quelle Spalte 2: Tabelle 5 (Spalte 6) des Berichts des SMS zur Beschäftigungssituation Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen – Berichtsjahr 1999

* Voraussichtliche Angaben auf der Grundlage der Beschäftigungsquoten von 1999

Sperrstellenquote: Spalte 6 = Spalte 4 x Spalte 5 x 3,2 / Spalte 2 (gerundet auf 4 Dezimalstellen). Beim Nachrechnen beachten, dass die Spalten 4, 5 und 6 in Prozent angegeben sind.

Der Gewichtungsfaktor 3,2 / Spalte 2 berücksichtigt die Beschäftigungsquote (BQ) derart, dass eine hohe BQ die Sperrstellenzahl erniedrigt und umgekehrt.

Sperrstellen: Bei Erfüllung der Beschäftigungsquote im Vorjahr: *Spalte 8 = 0* (vergleiche SMS); Bei Nichterfüllung der Beschäftigungsquote im Vorjahr: *Spalte 8 = 1,035 x Spalte 6 x Spalte 7 (gerundet auf ganze Zahlen)*;

Ausnahme: Wenn in den fünf für die Berechnung herangezogenen Jahren **kein** Schwerbehinderter eingestellt wurde, wird **eine** Stelle gesperrt (vergleiche SK).

Der Faktor 1,035 dient zur Erhöhung der durchschnittlichen Einstellquote Schwerbehinderter um 3,5 Prozent.

Zusatzsperrstellen: Können erst Mitte des laufenden Jahres auf der Grundlage der Angaben der Ressorts zum jährlichen Bericht des SMS zur Beschäftigungssituation Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen ermittelt werden. (Berechnungsbeispiel siehe Anlage 4).